

Wernigerode, 18.09.2012

**Stellungnahme der Stadt zur Berichterstattung zum Thema
„Ausgleichsbeiträge im Sanierungsgebiet Altstadt“ insbesondere in Hinblick
auf die Berichterstattung und die Leserbriefe in der Volkstimme**

Die Reaktionen auf den in der Volkstimme am 15. September erschienen Artikel zur Erhebung von Ausgleichsbeträgen für Grundstücke innerhalb des Sanierungsgebietes lassen deutlich Aufklärungsbedarf erkennen. Daher sollen einige wesentliche Klarstellungen folgen:

1. Bei den anstehenden Zahlungen handelt es sich nicht um eine Steuer, schon gar nicht um eine Schönheitssteuer.

Rechtsgrundlage zur Erhebung der Ausgleichsbeträge ist § 154 Baugesetzbuch. Die Stadt Wernigerode ist somit zur Erhebung der Ausgleichsbeträge bundesgesetzlich verpflichtet.

Die Höhe des Ausgleichsbetrages entspricht dem Wertzuwachs eines Grundstückes, der durch die Maßnahmen der Stadtsanierung bewirkt wurde. Er ist ein anteiliger finanzieller Beitrag zu den hohen Kosten der städtebaulichen Erneuerung des Sanierungsgebietes, die ansonsten von der Allgemeinheit (Steuerzahler etc.) zu tragen sind. Die Höhe der Ausgleichsbeträge sind laut Gesetz von einem unabhängigen Gutachterausschuss quartiersweise festzulegen.

2. Neu ist die aktuelle Diskussion um mögliche Verfahrensabschläge (Rabatte) für eine vorzeitige Ablösung der Ausgleichsbeträge. Der Wernigeröder Stadtrat wird voraussichtlich noch im September (Stadtratssitzung am 27.09.2012) über die Gewährung solcher Abschläge abstimmen. Erst im Anschluss wird das Erhebungsverfahren begonnen. Vorerst auf freiwilliger Basis können die Grundstückseigentümer ihre Ausgleichsbeträge, unter Nutzung beschlossener Rabatte ablösen. Entsprechende Anträge sind bei der Bauverwaltung der Stadt Wernigerode, Schlachthofstraße 6 zu stellen.

3. Der Ausgleichsbetrag ist eine einmalige Forderung. Gezahlte Ausgleichsbeträge sind einhundertprozentig wieder im Stadtsanierungsgebiet einzusetzen. Eine andere Verwendung seitens der Kommune ist rechtlich nicht zulässig.

4. Ausgleichsbeträge sind zum Abschluss der Stadtsanierung zu erheben. Ein Endtermin ist noch nicht bekannt.

Weitere Informationen zum Thema und zum Ablauf des Erhebungsverfahrens werden allen Bürgern nach der Entscheidung des Stadtrates mit dem nächsten Amtsblatt der Stadt Wernigerode (Erscheinungsdatum 29.09.2012) bekannt gegeben.